PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 18. Mai 2021, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

GEMEINDE
NEUHEIM

Vorsitz:	Daniel Schillig, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Thomas Rubin, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Martin Keiser Thomas Fuchs	
Gemeindeweibelin:	Agnes Riffel	
Präsenz:	Stimmberechtigte:	1383
	Anwesende:	31
Schluss der Versammlung:	21.15 Uhr	

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Neuer Konzessionsvertrag mit der WWZ AG
4. Teilrevision: Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst
5. Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschätzte Gäste, im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2021. Wir stellen fest, dass wir heute eine etwas kleinere Gruppe sind.
Speziell begrüssen werde ich heute Abend unseren neuen Gemeindeschreiber ,Thomas Rubin, zu meiner Rechten. Er ist zum ersten Mal in seiner Funktion an einer Gemeindeversammlung in Neuheim anwesend. Heute Abend geht es im Grossen und Ganzen um folgende Themen: Abnahme der Rechnung 2020, um den Konzessionsvertrag mit der WWZ und um das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst. Unter Diverses werde ich noch kurz über die Ortsplanungsrevision informieren, insbesondere wie es weitergehen wird bezüglich der öffentlichen Präsentation. Selbstverständlich begrüsse ich auch Gemeindeweibelin Agnes Riffel. Vielen herzlichen Dank für ihren Einsatz heute Abend.
Begrüssen möchte ich auch Herrn Andreas Widmer, CEO der WWZ und Herrn Bruno Schwegler, Leiter Netze der WWZ. Anwesend von der Zuger Zeitung ist Herr Biermayr.

Ich komme nun zum formellen Teil. Ich stelle fest, dass alle Stimmberechtigten form- und fristgerecht die Einladung für die Gemeindeversammlung erhalten haben. Und zwar in den Amtsblattausgaben vom 23. April 2021 und 14. Mai 2021, in der Gemeinde Info Ausgabe Mai 2021 und dem Botschaftsbericht, welcher in alle Haushalte verschickt wurde. Berichte und Anträge sind bei der Gemeindekanzlei aufgelegen. Damit Sie stimmberechtigt sind, müssen Sie Schweizerin oder Schweizer sein, mind. 18 Jahre alt sein, in Neuheim wohnen und die Schriften seit mind. fünf Tagen bei der Gemeinde hinterlegt haben. Sie dürfen nicht unter Beistandschaft stehen. Wenn Sie diese Kriterien erfüllen, können Sie sitzen bleiben. Wenn nicht bitte ich Sie, im Gästebereich Platz zu nehmen.
Wichtige Details in Sachen Rechtsmittelbelehrung finden Sie auf Seite zwei im Botschaftsbericht. Wie immer weise ich Sie drauf hin, wenn Sie einen Ordnungs- oder Rückweisungsantrag stellen, wir unverzüglich darüber abstimmen müssen. Hierzu gehören Rückweisungsanträge, Verschiebung von der Beratung oder von der Abstimmung als Solches oder wenn jemand den Schluss von der Beratung wünscht. Der Entscheid wird anhand der Mehrheit gefällt. Ausser ein Sechstel von den anwesenden Stimmberechtigten verlangen eine geheime Abstimmung. Ebenfalls wird für die Erstellung des Protokolls eine Tonaufnahme zur Unterstützung gemacht. Erst

nach Erstellung und Genehmigung des Protokolls wird diese gelöscht. Ich bitte alle Votanten nach vorne zu kommen, ihren Namen zu sagen und Anträge klar und deutlich zu formulieren. Anträge können nur zu traktandierten Geschäften gemacht werden.

Heute Abend sind 31 stimmberechtigte Personen anwesend.

Hiermit erkläre ich die Gemeindeversammlung für eröffnet.

Wahl Stimmenzähler:
Vorgeschlagen sind Thomas Fuchs und Martin Keiser, welche wir vom Wahl- bzw. Urnenbüro rekrutiert haben.
Gibt es weitere Vorschläge?
Sind die Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Personen einverstanden?
Die Stimmenzähler wurden einstimmig gewählt.

Wir kommen zur Übersicht der heutigen Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. Neuer Konzessionsvertrag mit der WWZ AG
4. Teilrevision: Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst
5. Verschiedenes

Hat jemand eine Fragestellung oder eine Anmerkung zur Traktandenliste?

PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 18. Mai 2021, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 1:	**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020**

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 lag ab 03. Mai 2021 bei der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsicht auf. Während dieser Zeit sind keine Einwendungen eingegangen. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll?

Diskussion:
Keine.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt.

PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 18. Mai 2021, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Traktandum 2:	Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Marcel Güttinger, Gemeinderat Finanzen
Guten Abend, geschätzte Gemeindeversammlung. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu meiner Präsentation über die Rechnung 2020. Das erfreuliche zuerst: Obwohl das Jahr 2020 bekanntlich coronabedingt sehr speziell gewesen ist und für sehr viele ein schweres Jahr war, hat sich das Jahr coronamässig zumindest nicht negativ auf unsere Finanzen ausgewirkt. Im Gegenteil, die Gemeinde hat sogar weniger Ausgaben gehabt, weil viele Anlässe und beispielsweise auch die Schullager abgesagt werden mussten. Das ist natürlich Schade, aber es hat sich mindestens bei den Finanzen entlastend gewirkt. Coronamässig anspruchsvolle finanzielle Konsequenzen erwarten wir erst mit der Rechnung 2021 und den weiteren Jahren. Wir kommen aber zuerst zum vergangenen Jahr. Anstatt mit einem Verlust von CHF 354'500, haben wir mit einem Gewinn von knapp CHF 930'000 abgeschlossen, das sind CHF 1.28 Mio. besser als budgetiert. Dieser Gewinn entspricht ziemlich genau dem Durchschnitt der Abschlüsse die die Gemeinde Neuheim in den Jahren 2006 bis 2020 hatte. Es ist aber auch der tiefste Gewinn, den wir seit fünf Jahren hatten und mehr als eine halbe Million kleiner als der Gewinn, welchen wir im Jahre 2019 hatten. Vor allem ist der betriebliche Aufwand um einiges kleiner ausgefallen als budgetiert, jedoch höher als im Jahre 2019. Zu diesen Details komme ich später. Generell möchte ich festhalten, dass die Kostendisziplin in der Verwaltung aber auch beim Gemeinderat hoch ist. Alle Parteien sind sich bewusst, dass es sich bei den Steuergeldern um Gelder der Allgemeinheit handelt und auch trotz den guten Abschlüssen immer sorgfältig damit umgegangen wird. Ich habe das auch jeweils in der Budgetdiskussion gesehen, dort werden nichtgebundene Ausgaben jeweils kontrovers diskutiert, vor allem wenn sie nicht der Strategie oder dem Leistungsauftrag dienen. Nun zu der Einnahmeseite: Zum überaus guten Ergebnis haben die starken Steuererträge der natürlichen Personen beigetragt. 2020 war das stärkste Jahr in der Geschichte von Neuheim der Steuererträge der natürlichen Personen, dies mit Einnahmen von CHF 4,3 Mio. Was sehr erfreulich ist, ist die Tatsache, dass die Steuern vom aktuellen Jahr stark gewachsen sind und nicht wie wir es in den vergangenen Jahren hatten, als wir teilweise Nachsteuern hatten. Ich kann noch nicht abschliessend beurteilen ob das nachhaltig ist, ich vermute aber, dass teilweise die Neuzuzüger für den Anstieg verantwortlich sind. Bei den juristischen Personen hatten wir 16.1 % höhere Einnahmen zu verzeichnen. Diese CHF 643'000 sind der höchste Wert, den wir bei den juristischen Personen seit zehn Jahren hatten. Ausgenommen ist das Jahr 2018, als wir einen Einmaleffekt hatten, welcher sich wahrscheinlich nicht wiederholen wird. Diese Steuern bei den juristischen Personen werden sicherlich in diesem laufendem Jahr unter Druck kommen wegen Corona, dies haben wir ihnen aber bereits im Budget im Dezember unterbreitet und soweit berücksichtigt. Bei den sehr schwer budgetierbaren Grundstückgewinnsteuern waren wir leicht unter dem Budget, nämlich haben wir CHF 278'000 eingenommen anstatt CHF 300'000 wie budgetiert, dies ist der tiefste Wert seit 2009. Was sehr erfreulich ist und ich hier noch erwähnen möchte ist, dass wir das erste Mal in der Geschichte in Neuheim CHF 10 Mio. Eigenkapital erreicht haben. Zum Vergleich, im Jahr 2006 hat das Eigenkapital von Neuheim CHF 2.1 Mio. betragen. Hier noch die Erträge anhand einer Tabelle. Ich habe hier sonst nichts zusätzliches zu erwähnen. Hier sehen Sie die Steuerentwicklung der natürlichen Personen der Jahre 2015 – 2020. Hier liegt der Durschnitt ziemlich genau bei CHF 4 Mio. Das Gleiche bei den juristischen Personen. Hier haben wir den einmaligen Ausreisser im 2018 welchen ich vorhin erwähnt hatte. Für das Jahr 2020 haben von unserem Steuermix die juristischen Personen 12.3 % ausgemacht, was für Neuheim leicht überdurchschnittlich ist. Die erwähnten Einnahmen dienen dazu, unsere Ausgaben oder Aufwände finanzieren zu können. Gegenüber dem Budget sind wir im betrieblichen Aufwand um fast CHF 1.2 Mio. tiefer gewesen als budgetiert. Die Gründe dazu möchte ich ihnen kurz erklären. Der Sachaufwand ist um CHF 266'000 tiefer gewesen als budgetiert, einerseits bei der Ver- und Entsorgung von den Liegenschaften mit CHF 104'000, aber auch bei den Planungs- und Budgetierungskosten ist das Budget mit CHF 196'000 unterschritten worden. Die Details werde ich Ihnen bei den einzelnen Abteilungen noch ausführen. Zum Thema Sachaufwand und dem starken Wachstum in den vergangenen Jahren, möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Es ist eine Tatsache, dass der Aufwand in der Rechnung 2020 30 % höher liegt in dieser Position als in den Jahren 2016 – 2020. Die Hauptgründe liegen in den umfangreichen Planungen und Begleitungen von externen Firmen, welche wir für Projekte brauchen und schlicht nicht selber erledigen können. Dies auf

Grund der gewachsenen rechtlichen Anforderungen. Hier sind wir im Jahr 2020 mit CHF 950'000 höher gewesen als im Schnitt der Jahre 2016 bis 2020. Zusätzlich benötigen wir vermehrt externe rechtliche Unterstützung vor allem im Baurecht. Diese Ausgaben sind im Jahre 2020 CHF 250'000 höher gewesen im Schnitt als in den vergangenen Jahren. Zum Schluss ist noch der Unterhalt an unseren Liegenschaften gestiegen. Das aufgrund des Alters unserer Liegenschaften, welche mehr Unterhalt brauchen aber auch, weil wir ein zusätzliches Gebäude haben mit dem Schulhaus. Denn auch das hat dazu geführt, dass die Kosten steigen. Einen positiven Effekt hat die Änderung bei der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear gebracht. Ab kommendem Jahr wird dies courant normal sein und somit unseren Haushalt mit CHF 40'000 entlasten. Dies jedoch natürlich nur buchhalterisch. Bei der Position «Einlage in Spezialfinanzierung», welche generell unsere Wasseranschlussgebühren sind, konnten wir CHF 400'000 weniger einnehmen, weil der geplante Baubeginn von einer grösseren Überbauung auf dieses Jahr 2021 verschoben worden ist. Die Bauverzögerung ist eingetroffen aufgrund von Einsprachen. Wir haben aber das Budget 2021 bereits so geplant, dass die Einnahme hier schon eingerechnet war. Beim Transferaufwand haben wir CHF 128'500 mehr ausgegeben. Das vor allem im Bereich Sozialhilfe oder anderen unerwarteten, gesetzlichen Verpflichtungen. Beim grössten Aufwandposten, dem Personalaufwand, sind die Kosten um CHF 583'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Hierzu möchte ich sagen, dass die Kosten für Springer, dies sind temporär eingesetzte Mitarbeiter, nicht beim Personalaufwand verbucht wurden, sondern im Sachaufwand, welchen wir mit der Rechnung 2020 korrigiert haben. Positiv ausgewirkt hat sich auch der später geplante Arbeitsbeginn von unserem neuen Leiter Bau und Planung. Hier noch die Übersicht vom Aufwand in Tabellenform. Wir haben 2020 CHF 1.2 Mio. weniger ausgegeben als Sie, die Gemeindeversammlung, dazumal bewilligt hatten. Wir kommen zur Gesamtschau der einzelnen Abteilungen. Der gesamte Betrag, welcher wir besser als budgetiert abgeschlossen haben, liegt bei knapp CHF 1.3 Mio. Sie können im Botschaftsbericht jeweils die ausführlichen Begründungen nachlesen. Ich werde, wenn wir zu den jeweiligen Abteilungen kommen, nur auf einzelne Positionen eingehen. Ich zeige Ihnen hier noch den Erfolgsausweis in gestufter Form. Zuerst der betriebliche Aufwand, welcher mit CHF 1.2 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Beim Ertrag sind wir nur wenig über dem Budget gewesen und das mit CHF 53'000. Sehr erfreulich sind die Steuereinnahmen und bei den Anschlussgebühren der Einnahmeposten, welchen wir nicht realisieren konnten und der nun im Jahr 2021 gemacht wird. Hier sehen Sie noch die Positionen aus unseren nicht betrieblichen Aktivitäten. Hier werden zum Beispiel Einnahmen aus unseren Aktien aber auch die Einnahmen aus unseren Mietwohnungen verbucht. Der ausserordentliche Aufwand besteht aus zusätzlich budgetierten Abschreibungen, wie zum Beispiel nach der Sanierung des Mehrzweckgebäudes aber auch des Gemeindehauses. Das waren alle Informationen zum Erfolgsausweis. Wir kommen zu den einzelnen Abteilungen. Wie ich schon kurz erwähnt habe, wir investieren viel Zeit, um Ihnen im Botschaftsbericht möglichst viele relevante Details präsentieren zu können. Ich werde nur selektiv Positionen herausfiltern, welche meiner Meinung nach erwähnenswert sind oder zusätzliche Erklärungen benötigen. Bei den anderen Kommentaren verzichte ich auf zusätzliche Ausführungen, bin aber wie immer gerne bereit zusätzlich, mit dem jeweiligem Gemeinderat am Schluss von meiner Präsentation Fragen zu beantworten.

<u>Abteilung Präsidiales</u>
Für die Finanzen positiv, aber für unser kulturelles Zusammenleben eher negativ, ist die Tatsache, dass wir viele Anlässe absagen oder verschieben mussten. Die entsprechenden Reduktionen sind in verschiedenen Positionen zu finden. Die Auswahl zu den Erklärungen finden Sie im Botschaftsbericht auf der Seite 12.

<u>Abteilung Finanzen</u>
Wir kommen zur Finanzabteilung, bei welcher Steuereinnahmen verbucht werden und welche auch sehr erfreulich gewesen sind. Zusammen mit dem budgetierten Anteil vom Zuger Finanzausgleich sind die Erträge besser als erwartet ausgefallen. Hier möchte ich noch erwähnen, dass wie jedes Jahr individuelle Lohnerhöhungen oder eventuelle Prämienzahlungen budgetiert werden. Sie sehen das im Kommentar ganz unten, dass der Gemeinderat diese Verteilung sehr konservativ vorgenommen hat.

Das Jahr 2020 war sehr speziell für uns alle, aber immerhin mussten sich die Angestellten der Verwaltung aufgrund von Corona nicht um ihren Job fürchten, wie in vielen anderen Branchen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat äusserst selektiv und nur bei ausserordentlichen Leistungen monetäre Belohnungen vorgenommen. Diese wurden jeweils intensiv im Gemeinderat beraten und bewilligt.

Abteilung Bildung
In der Abteilung Bildung ist der Nettoaufwand um CHF 293'000 kleiner gewesen als budgetiert, aber auch tiefer als im Jahr 2019. Mit CHF 141'000 wurden auch hier coronabedingt Schulreisen abgesagt, was für die Schüler sicher schade war, wiederrum für die Finanzen positiv. Wie Sie zum Kommentar der Schuldienstleistungen lesen konnten, haben sich die Kosten für Sonderschulungen um CHF 42'400 reduziert. Das sind gebundene Kosten welche je nach Situation und Bedarf höher oder tiefer ausfallen. Die Schule und Gemeinde haben hier sehr reduzierte Möglichkeiten zur Steuerung dieser Ausgaben.

Abteilung Bau und Planung
Auch bei der Abteilung Bau und Planung ist der Nettoaufwand um ca. CHF 326'000 zurückgegangen. Dies einerseits auf Grund der Lohnkosten des neuen Abteilungsleiters, welcher später angefangen hat. Andererseits sind zusätzlich in der Rechnung nicht ausgeführte Projekte bzw. Planungen von total CHF 300'000 zu erwähnen. Hier eine kleine Auswahl von diesen Reduktionen: bei der Revision der Orts- und Zonenplanung zum Thema «Tempo 30» haben wir CHF 140'000 budgetiert, gebraucht haben wir nur CHF 95'000. Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit Strassensanierungen CHF 100'000 weniger gebraucht. Hier sind zum Beispiel die Sanierung bei der Industrie- und Hinterburgstrasse zu erwähnen. Zum Schluss konnten wir auch im Strassenunterhalt CHF 64'000 einsparen.

Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr
Nun kommen wir zur Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr. Auch hier sind wir bei einem Nettoaufwand von CHF 37'000 unter dem Budget geblieben, aber auch unter der Rechnung 2019. Auf zusätzliche Ausführungen verzichte ich hier, weil die Abweichungen meines Erachtens sehr gut erklärt sind und die Beträge sich auch im Rahmen befinden. Nun zu der zweiten Seite der Abteilung SIV. Wie Sie im Kommentar sehen können sind die Kosten von der Feuerwehr stark gestiegen. Dies aufgrund eines Luxusproblems für das uns die anderen Gemeinden beneiden. Wir haben zusätzlich 12 neue Angehörige für die Feuerwehr rekrutieren können. Sie beziehen logischerweise Sold und müssen auch eingekleidet werden. Ich denke aber das wir uns hier alle einig sind, dass das eine gute Investition in unsere Sicherheit und Zukunft ist.

Abteilung Soziales und Gesundheit
Zum Schluss kommen wir zur Abteilung Soziales und Gesundheit. Wir sind hier mit einem leicht erhöhtem Nettoaufwand von CHF 19'000 konfrontiert. Was uns vor allem belastet, sind höhere gebundene Kosten im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche in unserem Auftrag in Baar betreut wird, sowie Fälle im Zusammenhang mit der KESB. Wir konnten bis jetzt keine erkennbaren Auswirkungen von der Coronapandemie feststellen. Dies erwarten wir aber im Jahr 2021. Hierzu haben wir das Budget bereits entsprechend angepasst.

Das waren somit die wichtigsten Punkte zu den jeweiligen Abteilungen.

Wir würden jetzt zur Bilanz wechseln. Auf der Aktivseite können Sie sehen, dass die linke Bilanzseite um CHF 1.4 Mio. zugenommen hat. Bei den flüssigen Mittel hat eine Abnahme von CHF 1.8 Mio. stattgefunden. Auch Neuheim ist mit der Problematik von den Negativzinsen konfrontiert. Die Finanzabteilung versucht mit guter Liquiditätsplanung die Belastung der Negativzinsen so gering wie möglich zu halten. Für das Jahr 2020 mussten wir dafür CHF 284 ausgeben. Banken mit denen wir schon mehrere Jahre zusammenarbeiten bekunden aber immer mehr Mühe uns die Negativzinsen zu erlassen. In regelmässigen Abständen werden die Freigrenzen, in welchen man Cash halten kann, nach unten verschoben. Davon sind alle Gemeinde betroffen. Eine Umfrage unter den Finanzchefs hat ergeben, dass die meisten Gemeinden versuchen, mit Festgeldern

diese Zinslast zu reduzieren. Einzelne Gemeinden haben auch Vermögensverwaltungsmandate an Banken erteilt oder sonst mittels eines Anlagereglements Finanzinvestitionen gemacht.
In Neuheim hat der Gemeinderat kürzlich auf Antrag von der Finanzabteilung entschieden, keine Finanzanlagen zu tätigen. Die Risikoertragsbilanz ist unseres Erachtens nicht gegeben. Für Neuheim ist es aufgrund der Grösse der Finanzabteilung auch nicht möglich, solche Investitionen professionell zu betreiben. Die Finanzabteilung hat aber vom Gemeinderat die Kompetenz erhalten, bei Bedarf in Festgelder bei unseren Partnerbanken in Schweizer Franken zu investieren oder mit einer Vorauszahlung von den Arbeitgeberbeiträgen zu Gunsten der Pensionskasse diese Last zu reduzieren. Da wir aber mittelfristig grössere Ausgaben tätigen müssen, wird sich das Problem mittelfristig entschärfen. Ich möchte aber an dieser Stelle festhalten, dass wir mit den Steuergeldern nicht spekulieren, sondern mit vorausschauender Strategie ein möglichst vernünftiges Cash Management betreiben möchten. Ein weiterer Punkt auf den ich Sie auf dieser Folie hinweisen will, ist die Beteiligung bzw. das Aktienkapital der Luegeten AG. Das ist mit CHF 850'000 in unserer Bilanz verbucht. Auf Seite 23 im Botschaftsbericht können Sie unter "wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" einen Kommentar lesen. In Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission haben wir beschlossen, das Ganze wie folgt zu dokumentieren. Der Verwaltungsrat von der Luegeten ist im Februar 2021 offiziell auf alle Aktionäre zugegangen mit einem Antrag auf eine Solidarbürgschaft und einer möglichen Aktienkapitalerhöhung. Stand heute wird nur noch eine Aktienkapitalerhöhung bei den Aktionären beantragt. Der Gemeinderat Neuheim kann zu diesem Zeitpunkt noch keine weiteren Auskünfte geben. Was ich Ihnen aber versichern kann ist, dass was auch immer dem Gemeinderat an der Generalversammlung vorgeschlagen wird, von uns unter wirtschaftlich und sozialverantwortliche Grundsätze steht. Wir werden nur zusätzliche Investitionen tätigen, wenn wir überzeugt sind, dass dies im besten und langfristigen Interesse der Neuheimer Bevölkerung liegt. Selbstverständlich beschäftigen wir uns auch immer mit alternativen Optionen, wie auch immer die aussehen könnten. Die Gemeindeversammlung wird sich vermutlich im Dezember 2021 darüber äussern können. Nun kommen wir zur Passivseite. Unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist noch der Kredit bei der Suva über CHF 1 Mio. zu erwähnen, welcher noch bis zum Jahr 2025 läuft. Dies ist ein Zehnjahreskredit, welchen wir mit 0.58 % verzinsen müssen. Aufgrund der Problematik mit den Negativzinsen haben wir versucht, diese vorzeitig zurückzuzahlen. Leider ist dies finanziell nicht vorteilhaft und deshalb haben wir uns entscheiden, diesen Kredit bis zu seinem Verfall weiterlaufen zu lassen. Unter der Rubrik «Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierung» haben wir bereits gewisse Rückstellungen geparkt, welche dort schon seit Jahren liegen. Ich verweise zum Beispiel auf Reserven von der Kulturförderung, welche wir vor ein paar Jahren hier diskutiert haben, die seit Jahren mit CHF 72'000 in der Bilanz schlummern. Auf Seite 21 bei den Anmerkungen sehen sie noch weitere Details zu diesen Rückstellungen.

<u>Rückstellungen, Spezialfinanzierungen und Reserven</u>
Wie am Anfang schon erwähnt, sehen Sie hier das Eigenkapital welches stolze CHF 10.6 Mio. beträgt. Die Steuerschwankungsreserven mussten wir nicht antasten und wie auch in den letzten Jahren haben wir vor, den Gewinn, über welchen wir zum Schluss abstimmen werden, dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Das aufgrund, da wir schon relativ hohe Steuerschwankungsreserven haben und generell möchte der Gemeinderat Flexibilität haben, Investitionen dort zu tätigen, wo sie auch gebraucht werden und wir möchten uns auch nicht in gewissen Projekten einigen, in denen man sagt; «bei dieser Strassensanierung muss man noch mehr machen», denn es wird natürlich immer an der Gemeindeversammlung vorgelegt, was für Projekte wir später machen werden. Hier noch kurz zurück zu meinem Kommentar, dass die Reserven grossteils schon seit Jahren in unserer Bilanz sind. Ich komme zur Investitionsrechnung und den Bilanzwert unserer Anlagen. Bei den Grundstücken hat sich nichts verändert. Bei den Strassen haben sich die Sanierungen bei der Oberlandstrasse natürlich auf unseren Bilanzwert ausgewirkt. Bei den Tiefbauten haben wir bei den Investitionen bei der Abwasserentsorgung und bei der Abwasserleitung getätigt. Im Bereich Hochbauten sehen Sie die bewilligten Sanierungen zum Beispiel beim Mehrzweckgebäude, dem Gemeindehaus aber auch den Neubau der WC-Anlage beim Spielplatz Chilematt. Für weitere Details verweise ich auf Seite 25 und 26 im Botschaftsbericht.

Bilanzwerte der Investitionen
Wir kommen zur Übersicht von den Investitionen und deren Bilanzwerten. Generell hat sich der Gemeinderat dazu entschieden Investitionsprojekte auf CHF 0 abzurechnen, wenn diese abgeschlossen sind, damit die Investitionsrechnung nur noch laufende Projekte beinhaltet. Wir werden das im Jahr 2020 vornehmen. Alle Investitionskredite mit Sternchen hinter dem Status werden Sie in diesem Sinne zum letzten Mal in der Botschaft sehen. Auf dieser Folie sieht man, dass Neuheim viel investiert hat in den letzten Jahren. Ich denke das diese Übersicht ziemlich selbsterklärend ist und ich verzichte auf weitere Ausführungen. Wir kommen bereits dem Ende meiner Präsentation entgegen. Wie bei jeder Rechnungsbesprechung zeige ich ihnen hier noch die Kennzahlen. Das grosse Bevölkerungswachstum, zumindest für Neuheim, welches wir am Anstreben sind, ist noch ausgeblieben. Das wird sich aber sehr wahrscheinlich mit der Errichtung der neuen Projekte, welche sich nun im Bau befinden (Lamat und Felderhus), ändern. Sie sehen hier den Steuerertrag pro Einwohner. Dieser ist im Jahr 2020 etwa CHF 150 pro Person höher gewesen als im Schnitt von den Jahren 2006 bis 2019. Das Nettovermögen pro Einwohner hat gegenüber 2019 abgenommen, dass aber nur aufgrund von der Berechnungsart, denn hier haben die flüssigen Mittel starken Einfluss auf diese Kennzahl. Mittel und langfristig sind diese Zahlen sehr stark. Das wäre meine letzte Folie. Noch einmal rekapituliert, 2020 war besser als erwartet. Neuheim ist in guter Gesellschaft mit dem Kanton und den anderen Zuger Gemeinden. Alle Zuger Gemeinden zusammen kumuliert haben ein positives Ergebnis von 75.5 Mio. erwirtschaftet. 2020 ist für Neuheim ein Jahr gewesen mit guten Steuererträgen bei den natürlichen sowie juristischen Personen. Aufgrund der Pandemie haben wir weniger Geld für Anlässe und Ausflüge in der Schule ausgegeben. Die Gemeinde ist nach wie vor stark vom Zuger Finanzausgleich abhängig. Für das Jahr 2020 bedeutet das, dass 87 % von unserem Steuermix aus dieser Quelle kommt. 2020 war ein guter Abschluss. Für die nächsten Jahren ist mit grösseren Unsicherheit zu rechnen. Deshalb sind wir froh, mit einem gutem Polster in die nächsten Jahre zu rutschen. Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit. Bevor wir jetzt zu den Wortmeldungen kommen, möchte ich das Wort dem Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Markus Simmen, übergeben.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Geschätzte Anwesende. Als allererstes, möchte ich mich für diese Ausführung von unserem finanzverantwortlichen Gemeinderat bedanken. Und ja, wir haben relativ grosse Abweichungen zwischen dem Budget und der Rechnung. Aber wir legen sehr grossen Wert auf die Feststellung, dass der Budgetierungsprozesses sehr genau und im Detail gehandhabt wird und notabene von mir und den restlichen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission überprüft wird. Warum es zu diesen Abweichungen gekommen ist, konnte Marcel Güttinger mit sehr guten Gründen nennen. Darum bitte ich Sie wirklich, dies so anzunehmen, denn wenn wir die anderen zehn Gemeinden im Kanton Zug anschauen, haben diese die genau gleiche Problematik. Es wird eher ein wenig defensiv budgetiert, weil man auch mit Unwägbarkeiten rechnen muss, welche durchaus auch nicht eintreffen können. Nun zur eigentlichen Jahresrechnung 2020. Wie üblich haben wir diese angeschaut, zuerst innerhalb der Rechnungsprüfungskommission danach aber auch mit der Verwaltung und mit dem Gemeinderat. Gestützt auf unsere Prüfungen beantragen wir Ihnen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Besten Dank Herr Markus Simmen. Gibt es Wortmeldungen zum Budget?
Dies scheint nicht der Fall zu sein.

PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 18. Mai 2021, 20.00 Uhr
in der Lindenhalle (Neuhof)

Antrag des Gemeinderats

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Neuheim sei unter der Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen.

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 von CHF 929'230.84 seit wie folgt zu verwenden: Zuweisung freies Eigenkapital CHF 929'230.84.

Diskussion:

Alois Zürcher
Ich habe Daniel Schillig darum gebeten die beiden Teilanträge separat zur Diskussion frei zu geben. Denn zur Jahresrechnung habe ich nichts zu bemerken, dass ist von meiner Sicht aus seriös aber ich hätte gerne etwas gesagt zur Verwendung des Ertragsüberschuss. Da Daniel Schillig hier beides miteinander abstimmt, erlaube ich mir in diesem Fall eine Bemerkung zu machen beziehungsweise einen Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Darf ich kurz etwas ergänzen. Wir sind hier in einem normalem Modus drin, wir sind im Abstimmungsprozedere, wenn es zu einem Teilbereich einen Antrag gibt, werden wir später miteinander den Antrag, welcher kommt, jenem des Gemeinderats gegenüberstellen und werden zuletzt eine Schlussabstimmung machen. Das ist das übliche Vorgehen und als Solches korrekt. Du kannst gerne und ich bitte auch darum, deinen Antrag zu stellen, welcher offensichtlich, so wie ich es verstehe, um Teil zwei von diesem Antrag geht.

Alois Zürcher
Also verstehe ich richtig, die Leute haben nur die Möglichkeit entweder beides anzunehmen oder beides abzulehnen? Es ist also nicht möglich nur die Jahresrechnung zu genehmigen und mit der Verwendung vom Ertragsüberschuss etwas anderes zu machen?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Nein, ich werde das präzisieren. Wir haben einen Antrag: Teil zwei, Zuweisung freies Eigenkapital, das ist der Antrag vom Gemeinderat. Jetzt ist jeder Bürger berechtigt, zu diesem Punkt einen anderen Antrag zu stellen. Ich habe nur gesagt wir würden dann so vorgehen, dass wir zuerst zum zweiten Teil den Antrag von Alois Zürcher jenem des Gemeinderats entgegenstellen würden und zuletzt, wenn dann das geklärt ist, machen wir eine Gesamtabstimmung, je nachdem würde sich dann der zweite Teil ändern. Ist das nachvollziehbar?

Alois Zürcher
Also gut, ich stelle in diesem Fall einen Antrag zum zweiten Teil von diesem Traktandum zwei, dass man den Ertragsüberschuss anders verwenden sollte. Meine Ausführungen sind wie folgt; Ich freue mich selbstverständlich auch, dass wir so einen hohen Ertragsüberschuss haben, das zeigt auch, Gemeindefinanzen kann man mit gutem Gewissen als sehr gut bezeichnen. Es ist aber auch nötig, denn in den nächsten Jahren werden auch gewaltige Aufgaben auf uns zukommen und mit uns meine ich nicht nur die Einwohnergemeinde, sondern auch die Bevölkerung. Ich denke dies wären die Auswirkungen der Energiestrategie vom Bund. Denn ich denke ich bin kein grosser Hellseher, wenn ich sage, dass in den nächsten 20 Jahren der grösste Teil von den Ölheizungen hier in Neuheim ersetzt werden müssen. Und ich weiss auch, dass die Einwohnergemeinde schon weitsichtig am Planen ist, wie man die Ölheizung vom Schulhaus und Gemeindehaus ersetzt. Es ist aber so, dass natürlich auch die privaten Grundeigentümer vor dem gleichen Problem stehen und es würde doch Sinn ergeben, wenn die Gemeinde eine Heizzentrale bauen würde, dass somit auch die Privaten sich dort anschliessen können. Selbstverständlich nur die, die das auch möchten und es soll sicherlich keinen An-

schlusszwang geben. Aber damit wir das machen können, müssen wir sicher eine Anschubfinanzierung machen, weil die geplante Heizzentrale, die der Gemeinderat mitten im Dorf machen möchte für mich unsinnig bzw. nicht zweckmässig ist, wenn man das dort macht, wenn man das ganze Dorf anhängt. Man muss dort mit Brennstofflieferungen rechnen, welche mit grossen Lastwägen kommen und das Ortsbild ist sicher nicht optimal beeinflusst, wenn dort irgendwelche Schnitzelsilos stehen. Meines Erachtens ist ein sinnvoller Platz, für so eine Zentralheizung, im Neuhof. Erstens hat es hier Gebäude von der Gemeinde, konkret wäre das der Werkhof, bei welchem die Heizung auch ersetzt werden muss und es ist sinnvoll, dass man die Fernleitung oberhalb den Häusern, entlang der Neuhofstrasse ins Dorf zieht, sodass auch die, die Möglichkeit haben ihre Liegenschaften , welche meistens noch mit Öl betrieben werden, anschliessen zu können. Und wie ich gesagt habe, man muss eine Anschubfinanzierung leisten und darum lautet mein Antrag, ganz konkret: Es soll eine Spezialfinanzierung Wärmeverbund erstellt werden und der ganze Mehrertrag vom 2020 soll dieser Spezialfinanzierung zugewiesen werden. Ich bitte sie diesem Antrag zuzustimmen. Wir vergeben uns hiermit gar nichts. Wir signalisieren aber, dass wir bereit sind und auch mit eigenen Mitteln diesen Wärmeverbund erstellen und betreiben können. Falls ein Energiedienstleister, ich zähle es alphabetisch auf: Energie 360 oder die Wasserwerke an einer Stelle von einem Wärmeverbund plötzlich Interesse hätte, wäre es überhaupt kein Problem die Spezialfinanzierung wieder aufzulösen. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Besten Dank Alois Zürcher. Ich gebe ganz offen zu, dass ich im Moment am Überlegen bin, ob dies so funktionieren würde. Ob wir so eine Spezialfinanzierung, welche es heute noch nicht gibt, wo niemand weiss, ob diese Form von so einer Heizzentrale je realisiert wird, funktionieren kann, weil es bis jetzt nicht traktandiert gewesen ist und niemand von uns davon gewusst hat. Dies sage ich sehr offen, denn wir reden hier von einem Bereich, welcher eine sehr spezifische Fragestellung ist. Die Gemeinde Neuheim hat bis jetzt Spezialfinanzierungen, diese liegt im Abwasserbereich, welche bestehend ist, welche man aus meiner Sicht aus problemlos einfügen kann. Ausserdem haben wir eine Spezialfinanzierung Wasser, das ist jene, bei dem die Gemeinde Neuheim einen eigenen Betrieb hat, denn hier wäre auch alles geklärt aber einen Antrag, den es so noch nicht gibt, welcher frei in den Sternen steht. Ob es je umgesetzt werden kann, weiss ich nicht.
Ich schaue kurz zu der Rechnungsrevision nach hinten und frage, ob dies ein korrektes Vorgehen ist.
Aus dem hohlem Bauch heraus habe ich keine Antwort, denn ich wurde zuvor noch nicht mit diesem Antrag konfrontiert. Ich konnte es nicht abklären und weiss schlicht und einfach die Antwort nicht. Markus Simmen, kann man etwas sagen zu diesem Vorgehen oder wäre das so korrekt? Ich möchte gerne sicher stellen, dass man nicht im Nachgang zu der Gemeindeversammlung Fragen hat, welche wir jetzt hätten klären können.

Markus Simmen, Rechnungsrevision
Geschätzte Anwesende. Ich möchte als erstes Alois Zürcher für seine Überlegungen danken. In generalis kann man sicher sagen, dass diese Überlegungen nicht von der Hand zu weisen sind. Man muss sich auch sicherlich fragen, wie weit es die Aufgabe ist von der Gemeinde so eine Anschubfinanzierung zu machen. Das natürlich längerfristig Investitionen von einer substanziellen Grösse auf uns zukommen, das ist unbestritten. Hinsichtlich von der Verwendung vom Ergebnis, wie es jetzt hier im Antrag vorliegt, sind diese Überlegungen insofern auch interessant, weil sie eigentlich nicht den üblichen Überlegungen entsprechen.
Es können Einlagen sein in einer Steuerschwankungsreserve, wir haben in der Vergangenheit auch schon kumulative Abschreibungen gemacht, wie Sie jetzt auch im Jahre 2020 vorgenommen worden sind. Prima vista ohne Beizug von den Rechtsmitteln, würde ich vorbehältlich von diesen sekundären Abklärungen, welche sicherlich gemacht werden müssten, nicht zwingend ein Verstoss gegen eine allfällige Zustimmung sehen. Möchte aber dies gerne unter einem leichtem Vorbehalt stellen. Aber Final aus der Sicht der RPK, wäre dies, falls es zu einer entsprechenden Zustimmung käme, vertretbar. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Gut, besten Dank Markus Simmen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir uns das gut überlegen, vor allem wegen den Konsequenzen. In diesem Fall gehen wir folgendermassen vor: Wir sind beim Antrag des zweiten Traktandums und ich gehe jetzt zu Punkt zwei. Wir werden hier die Frage gegenüber stellen. Nachher werde ich Sie fragen, ob Sie diesem Antrag von Alois Züricher, indem es um eine Spezialfinanzierung von einer möglichen Heizzentrale, bei der heute niemand weiss, wie das Ergebnis sein wird, geht, zustimmen möchten. Ich werde die Gegenfrage stellen: Möchten Sie dem Antrag des Gemeinderats, immer noch in diesem Punkt zwei, zustimmen, dass wir Zuweisungen zum freien Eigenkapital machen. Ich werde Sie noch darauf hinweisen, dass wenn man das Kapital im freien Eigenkapital drinnen hat und wir nachher ein perfektes Projekt haben, welches eine Heizzentrale ist, und es danach mehrheitsfähig ist, weil es überzeugt, können wir jederzeit das Geld aus dem freien Eigenkapital wieder nehmen, rein legen und das Ganze so umsetzen. Als Präsident habe ich nun die Ausführung so gemacht und mir erlaubt diese so zu begründen, damit wir alle verstehen um was es geht. Eine weitere Wortmeldung.

Thomas Lötscher
Geschätzte Damen und Herren, mein Name ist Thomas Lötscher. Ich kann auch nicht abschliessend beurteilen, ob das zulässig ist oder nicht. Ich beurteile das ähnlich wie Markus Simmen. Der Punkt ist, dass die Verwendung des Ertragsüberschuss ein Thema ist und man kann darüber diskutieren und verschiedene Ansätze geben. Was man vielleicht berücksichtigen soll ist, wenn wir Projekte haben in einer Grössenordnung von fast CHF 1 Mio., im Normalfall, dann bekämen diese selbstverständlich an der Gemeindeversammlung auch ein eigenes Traktandum. Man könnte sich entsprechend darauf vorbereiten im Vorfeld, dass man Fragen stellen kann, argumentieren und ganz gezielt auf dieses Thema an einer Gemeindeversammlung kommen. Das ist hier nicht möglich, denn es ist völlig überraschend. Ich will das Projekt nicht werten, weil ich es auch nicht werten kann aber ich bin der Meinung, es wäre falsch jetzt eine Zweckbindung zu machen von einem Betrag für ein Projekt bei dem wir keine Ahnung haben was es macht, was man realisieren kann oder ob man es will. Es wäre aus meiner Sicht aus sinnvoller , wenn man so ein Projekt in eine Budgetphase rein bringen würde, mit einem Kreditantrag, bei dem man das Projekt später wirklich beurteilen kann und somit sagen kann ob man es machen will oder nicht. Der Gemeindepräsident hat natürlich recht, wenn es später um die Finanzierung gehen würde und man das Eigenkapital bei Seite hätte, dann kann man mit dem auch entsprechend arbeiten. Denn man kann im Prinzip schon ein Teil aus dem Eigenkapital raus nehmen, um so eine erste Abschreibung zu machen, damit man später weniger abschreiben muss. Das Geld läuft keinem davon und darum würde ich Ihnen empfehlen den Antrag von Alois Zürcher nicht zu unterstützen, damit meine ich nicht thematisch, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen, weil man das Geld nicht irgendwo in einen Topf reinlegt und später für andere Verwendungen blockiert.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Gibt es weitere Wortmeldungen?
Dies scheint nicht der Fall zu sein. Also sind wir bereit abzustimmen. Ich wiederhole es noch einmal damit es klar ist, ich mache jetzt zum Punkt zwei im Traktandum zwei die Gegenüberstellung des Antrages von Alois Zürcher zu jenem des Gemeinderates. Die Frage ist: Wer will dem Antrag von Alois Zürcher zustimmen? Bitte bezeugen Sie dies mit handerheben. Zwei Personen stimmen dem Antrag zu. Dann stelle ich die Frage: Wer will dem Antrag des Gemeinderates folgen, Zuweisung zum freien Eigenkapital? Eine klare Mehrheit stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wurde mehrheitlich genehmigt.
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 von CHF 929'230.84 sei wie folgt zu verwenden:
Zuweisung freies Eigenkapital CHF 929'230.84.

Traktandum 3:	Neuer Konzessionsvertrag mit der WWZ AG

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Nun komme ich zum Traktandum drei, neuer Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Grundsätzlich kann man zu diesem Thema auf gleicher Flughöhe feststellen, im Gemeindegesetz ist geregelt, dass für die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse die Gemeinde zuständig ist. Darunter gehört unter anderem die Wasserversorgung, aber auch eine Versorgung mit Strom und Fernmeldedienst. Wenn es die Gemeinde selber nicht macht, zum Beispiel die Wasserversorgung, dann konzessioniert man jemanden, der dies für die Gemeinde übernimmt. In unserem Fall ist dies betreffend Strom und Fernmeldedienste die WWZ AG. Die WWZ AG macht das schon seit vielen Jahren. Sie konnten im Botschaftsbericht nachlesen, wissen es vielleicht selber oder konnten es schon früher beobachten, dass es auf diesem Strommarkt verschiedene Änderungen gegeben hat. Das führt auch dazu, dass wir einen neuen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG machen müssen. Ich kann Sie darüber informieren, dass die WWZ AG frühzeitig, das bedeutet vor einem Jahr, das erste Mal mit den Gemeindepräsidenten an der Gemeindepräsidentenkonferenz Kontakt aufgenommen hat und frühzeitig über das Projekt informiert hat. Die WWZ hat von Anfang an klar kommuniziert, dass angestrebt wird, mit allen Gemeinden in diesem Sinne gleiche Konzessionsverträge zu verhandeln. Das bedeutet alle 11 Zuger Gemeinden haben in diesem Sinne den gleichen Konzessionsvertrag. Das bedeutet nicht, dass wir nicht wissen was in Menzingen, in Unterägeri oder in Risch läuft, denn man hat von Anfang an sehr transparent informiert, von der Seite der WWZ und es hat auch ein sehr gutes Klima entwickelt, für Offenheit und Transparenz. Als erstes hat dann die Stadt Zug einen Mustervertrag bearbeitet, hat alles durchgeschaut und stellvertretend für die anderen Zuger Gemeinden den Lead übernommen, um einen ersten konkreten Vorschlag für einen ersten möglichen Konzessionsvertrag auszuarbeiten. Weiter sind später die Gemeinden sukzessiv dazugekommen. Dann haben noch einzelne Gemeinden diesen Konzessionsvertrag überprüft, wie das ganze rechtlich aussieht und von seiner generellen Funktionalität. Wir sind heute am Punkt, dass wir den Vertrag, welchen jede Gemeinde im März 2021 zugestellt bekommen hat, dass dieser vorliegend ist und Sie konnten diesen auch auf der Website der Gemeinde Neuheim herunterladen. Ich werde grundsätzlich nicht noch einmal auf alle Details eingehen, denn ich denke Sie konnten anhand vom Botschaftsbericht vieles durchlesen und studieren, wie die Ausgangslage ist und ich weise noch darauf hin, dass ich alle vor der Sitzung darauf hingewiesen habe, dass die beiden Herren von der WWZ AG heute anwesend sind und Sie hätten selbst die Möglichkeit, den Fachleuten noch Fragen zu stellen. Haben Sie Wortmeldungen, haben Sie Fragen oder etwas nicht ganz verstanden um was es bei diesem neuen Konzessionsvertrag mit der WWZ AG geht?

Alois Zürcher
Ich habe diesen Vertrag angeschaut und habe noch eine Verständnisfrage: Ist es richtig, dass wir im Jahr 2020 CHF 155'000 Konzessionsgebühren eingenommen habe? Ist das richtig?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Ich hätte jetzt aus dem Bauch heraus gesagt CHF 136'000. In der Finanzabteilung ist das unter Konzessionsverträge abgebildet, aber es können auch CHF 150'000 sein, auswendig kann ich die exakte Zahl nicht sagen.

Alois Zürcher
Geplant ist ja, dass wir zukünftig CHF 40'000 mehr einnehmen und ich habe ja diesen Frühling die Steuererklärung ausgefüllt und unter «gemeinnützige Zuwendungen» in allen Ordnern durchgeblättert und dadurch bin ich auch auf das Wasserwerk gekommen und ich bin der Meinung, dass das Wasserwerk nicht als «gemeinnützige Zuwendungen» gilt, denn es ist schliesslich eine profitable Firma. Wenn nun diese Firma CHF 40'000 mehr nach Neuheim zahlen müsste, dann kann man davon ausgehen, dass sich der Strom bei uns erhöhen würde. Und deshalb frage ich mich ob es Sinn macht, dass wir den Strom unnötig verteuern und ich frage mich weshalb man hier den Mehrertrag reingetan hat und nicht einfach mit dem Betrag weitergefahren ist wie vorher, weil es einfach keinen Sinn macht den Strom zu verteuern.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Ob der Strom schlussendlich teurer wird, das ist nicht wirklich Gegenstand vom Konzessionsvertrag. Ich kann sagen, dass sich die Gemeinden mit der WWZ auf den Grundsatz geeinigt haben, dass alle Gemeinden die Höhe von den bestehenden Konzessionsgebühren mindestens wieder erreicht werden sollen. Das hat einen Nebeneffekt gehabt, dass es für Neuheim höhere Konzessionsgebühr abwirft, das ist Tatsache. Für alle weiteren Details muss ich ehrlich sagen, bin ich nicht wirklich zuständig und wir müssen doch feststellen, was im Grundsatz im Konzessionsvertrag geregelt wird. Grundsätzlich wird geregelt, Nutzung vom öffentlichem Grund für das Netz, öffentliche Beleuchtung, Lieferpflicht für angeschlossene Kunden und Konzessionsgebühr für das Netz, für das Recht das man diese betreiben darf. Aber nicht enthalten ist im Grundsatz jetzt der Gegenstand von diesem Vertrag, der eigentliche Tarif im Sinne des Strombezugs als Solches. Denn wir haben neu die Aufsplittung vom Netz und vom Strombezug.

Alois Zürcher
Eine Zusatzfrage: Wie kommt Herr Güttinger dazu die CHF 39'000 Mehrertrag anzukündigen, wenn man es ja gar nicht weiss? Oder habe ich es falsch verstanden?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Nein, vielleicht kann hier Herr Widmer noch konkretere Aussagen machen, aber im Grundsatz, das ist kalkuliert, man weiss wie viel Konzessionsentgelt es für die einzelnen Gemeinden geben wird. Ich werde Ihnen noch einmal vorstellen, damit es für alle klar ist. Andreas Widmer, CEO von der WWZ AG. Und ich bin froh, dass er uns zu dieser Fragestellung noch detailliertere Auskünfte geben kann.

Andreas Widmer, CEO WWZ AG
Herr Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren, Herr Zürcher. Es freut mich, dass wir hier sein dürfen und Antworten zu Ihren Fragen liefern dürfen, welche es auch offensichtlich gibt. Sie stellen auch fest, es ist nicht eine einfache Sache. Ein Konzessionsvertrag hat eine gewisse Komplexität und eine gewisse Komplexität hat es auch, weil wir auch, wie es der Gemeindepräsident angekündigt hat, mit allen Gemeinden eine gleiche Art von Regelungen möchten.
Das bedeutet, bei allen Zuger Gemeinden möchten wir die gleiche Regelung haben was die Konzessionsgebühren angeht. Die Konzessionsgebühren berechnen sich aufgrund von einer Formel. Diese Formel bezieht sich darauf, wie viel Strom eine Gemeinde braucht. Je mehr Strom in einer Gemeinde gebraucht wird, je höher ist auch die Konzessionsgebühr, weil wir dann auch mehr elektrische Netze brauchen, welche man in dieser Gemeinde bauen muss. Jetzt hat es natürlich gewisse Verschiebungen gegeben von Gemeinde zu Gemeinde, es gab eine alte Formel, welche heute nicht mehr anwendbar ist mit der Markteröffnung. Deshalb haben wir eine neue gebraucht und die neue Formel führt jetzt dazu, dass bei gewissen Gemeinden eine leichte Erhöhung ist von dieser Konzessionsgebühr. Grundsätzlich hat aber jede Gemeinde die Möglichkeit einen Rabatt auf die Konzessionsgebühren zu geben. Das wäre auch eine Möglichkeit, die die Gemeinde hätte. Es gibt sogar Zuger Gemeinden, welche ganz auf die Konzessionsgebühren verzichten. Der Strompreis setzt sich dann zusammen aus den Netzgebühren, diese werden auch wieder berechnet aufgrund einer komplizierten Formel und kontrolliert von der eidgenössischen Elektrizitätskommission. Zu diesem Preis kommen noch die Konzessionsgebühren dazu und das ergibt die Netzpreise. Dagegen im Energiepreis mit der vollständigen Markteröffnung können dann in Zukunft auch wenn das auch so beschlossen wird auf Bundesebene die Kleinkunden den Markt spielen lassen und im Prinzip bei der WWZ oder auch bei einem anderen Stromlieferanten den Strom beziehen. Vielleicht noch zum Argument «Wir möchten den Strom nicht verteuern» - selbstverständlich möchten wir den Strom nicht verteuern aber es ist auch selbstverständlich so, dass ein höherer Strompreis tendenziell auch zu einem sorgfältigeren Umgang mit dem Strom führt und ein billigerer Strompreis würde auch eher tendenzielle zu mehr Stromverbrauch, vielleicht auch zu Stromverschwendung führen. Ich hoffe ich konnte dies klären, es ist nicht ganz einfach das ganze nachzuvollziehen, aber wir haben hier wirklich über alle Gemeinden versucht eine faire Lösung zu suchen bei welcher grosso modo das Gleiche rauskommt wie bisher.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Vielen Dank Herr Andreas Widmer. Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Antrag des Gemeinderats

Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG sei für die nächsten 25 Jahre zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 4:	Teilrevision Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

Monika Ulrich-Meier, Schulpräsidentin
Geschätzte Anwesende. Etwas vom Letzten was man am Tag macht ist Zähne putzen. Etwas vom Letzten, was wir heute Abend machen ist über das Zahnpflegereglement zu diskutieren. Die Gemeinde Neuheim führt einen Schulzahnarztdienst und vollzieht damit § 43 vom Schulgesetz stand 27. September 1990. Alle Kindergartenschüler und die schulpflichtigen Kinder, welche hier in Neuheim wohnen, respektive ihre Erziehungsberechtigten, haben Anrecht auf einen jährlichen Zahnarztuntersuch. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. An den Aufwänden von konservierenden Behandlungen sowie an den Aufwänden von Behandlung von beitragsberechtigten kieferorthopädischen Fällen, beteiligt sich die Gemeinde gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von den Erziehungsberechtigten. Das Reglement über den Schulzahnarztdienst vom 1. August 2003 definiert die Umsetzung von den Gemeinden. In Zusammenarbeit mit der Zahnärzte-Gesellschaft Zug, ist das Reglement über den Schulzahnarztdienst von den Zuger Gemeinden aus dem Jahr 2003 überarbeitet und der aktuellen Praxis angepasst worden. Das ist in Zusammenarbeit zwischen der Schulpräsidentenkonferenz von allen 11 Gemeinden und der Zahnärzte-Gesellschaft Zug geschehen. Das Ziel von dieser Revision ist eine einheitliche Regelung des Schulzahnarztdienstes in allen Zuger Gemeinden.
Die Teilrevision führt zu keinen zusätzlichen Kosten, weil der Zahnarzttarif Dentotar seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist. Die Kosten von den vergangenen Jahren für den Schulzahnarztdienst gestaltet sich gemäss der Tabelle, welche sie eingeblendet sehen. Was genau hat es sich denn mit diesem Dentotar auf sich? Unter § 9 folgende wurden im Reglement vom 1. August 2003 zugunsten von der Zahnärzte-Gesellschaft verschiedene Massnahmen implementiert.
Diese sollen die Honorarzahlung durch die Einwohnergemeinde sicherstellen. So gibt es Möglichkeiten von einer subsidiären Kostengutsprache, von der Bevorschussung vom zahnärztlichen Honorar und der Übernahme vom Delkredererisiko. Letzteres beschreibt das Zahlungsausfallrisiko, falls die Zahnarztrechnung nicht beglichen werden kann. Im Gegenzug hat die Zahnärzte-Gesellschaft Zug mit den Einwohnergemeinden einen reduzierten, vergünstigten Tarif für den schulzahnärztlichen Untersuch vereinbart. Am 3. Mai 2017 hat die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft und ihre Tarifpartner Unfall, Militär und Invalidenversicherung einen revidierten Zahnarzttarif unterschrieben. Für Patientinnen und Patienten und die Versicherer sind die Abrechnungen damit transparenter geworden. Der revidierte Tarif beinhaltet jetzt Tarifziffern, welche den Leistungskatalog von der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell von der Tarifstruktur ist ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität von einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst worden. Der neue Zahnarzttarif unterscheidet immer noch zwischen einem Tarif im Sozialversicherungsbereich und einem Tarif für Privatpatientinnen und -patienten. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif hingegen ist ersatzlos gestrichen worden. Dieser Zahnarzttarif ist wie erwähnt am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Es gibt nun also keinen Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente sicherzustellen. Bevorschussung und die Übernahme vom Delkredererisiko können gestrichen werden. Natürlich wird es weiterhin Situationen geben bei denen es nötig ist, dass die Einwohnergemeinde subsidiäre Kostengutsprachen erteilt. Wir denken hier beispielsweise an Fälle, bei denen ein Zahnarzt eine zahnmedizinische Behandlung nur unter dem Vorbehalt durchführt, wenn die Vorauszahlung gemacht wird. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind diese Vorauszahlung zu leisten, müsste diese Zahnarztbehandlung unterbleiben, was je nach Schwere des Problems für die behandlungsbedürftigen Kinder oder Jugendlichen schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen könnte. Damit diese Kinder und Jugendlichen trotzdem in den Genuss von einer nötigen und adäquaten Zahnbehandlung kommen, können Schulrektorate in solchen Fällen subsidiäre Kostengutsprachen leisten. Neu ist, dass das nicht mehr einfach automatisch geschieht sondern nur noch auf Begehren von den behandelnden Zahnärzten und Zahnärztinnen. Somit kann der Administrativaufwand von der Verwaltung definitiv in Grenzen gehalten werden. Weitere marginalere Revisionspunkte können Sie dem Botschaftsbericht entnehmen. Haben Sie Fragen zur Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst?

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Vielen Dank Monika. Ich stelle fest, dass es keine Fragen gibt.

Diskussion:
Keine.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Revision des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst sei zu genehmigen und per 1. August 2021 in Kraft zu setzen.

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug und der Erstellung einer Verordnung zum Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst zu beauftragen.

Beschluss

Die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 5:	Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident
Unter Verschiedenes können wir als Gemeinderat aber selbstverständlich auch Sie das Wort ergreifen und einen Beitrag leisten. Da ich gerade das Wort habe, fahre ich direkt weiter. Ich informiere Sie gerne über einen Umstand im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Neuheim.

Wir führen eine öffentliche Vernehmlassung durch zur räumlichen Strategie 2040 inklusive Grundlagenbericht. Ganz kurz erklärt: Sie wissen alle, dass wir mitten in der Ortsplanungsrevision sind. Der Gemeinderat hat als Unterstützung eine Ortsplanungskommission gewählt und eingesetzt. Diese Ortsplanungskommission hat gearbeitet und den Entwurf für die räumliche Strategie 2040 erstellt. Diese war beim Kanton zur Vorprüfung und nun liegt das Papier vor, in dem Sinne als Entwurf, um weiter zur Mitwirkung zu gehen. Dies ist noch nicht abgesegnet, denn abgesegnet wird es als letztes vom Gemeinderat, nachdem die Mitwirkung stattgefunden hat. Die Mitwirkung im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung, findet vom 23. Juni bis 31. August 2021 statt. Damit Sie sich ein Bild machen können, machen wir zwei Informationsveranstaltungen. Die erste Informationsveranstaltung zu dieser Ortsplanung bezüglich Vernehmlassung zur räumlichen Strategie 2040 findet am Mittwoch, 16. Juni 2021, um 19.30 Uhr statt und die zweite Veranstaltung ist am Dienstag, 22. Juni 2021. Als wir das Ganze geplant haben, wussten wir auch nicht, wie sich die Lage entwickeln würde und wie viele Personen daran teilnehmen können. Deshalb haben wir deklariert, dass eine Voranmeldung obligatorisch ist. Gerne würden wir daran festhalten und bei diesen zwei Veranstaltungen bleiben. Somit haben wir den Überblick und können das ganze steuern, denn wir möchten natürlich nicht, dass an einem Abend 70 Personen teilnehmen und am anderen Abend nur noch 15 Personen. Des Weiteren wird es auch Sprechstunden geben, damit Bürger, welche Fragen zur Ortsplanung haben, welche sie spezifisch interessiert, sich danach bei der Bauabteilung melden können und somit so eine Sprechstunde buchen können, denn wir möchten gerne, dass Sie ein genaues Bild haben und falls Sie spezifische Fragen haben, diese platzieren können. Jedoch steht am Anfang die allgemeine Information an diesen zwei Abenden, so wie ich es Ihnen geschildert habe. Das war nun die erste Vorinformation, es wird ebenfalls im Amtsblatt publiziert und im Gemeinde Info, damit Sie das genaue und detaillierte Programm erhalten. Das waren Informationen von meiner Seite. Wer möchte gerne das Wort haben unter Diverses, für einen Beitrag, eine Frage oder Sonstiges? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. Dezember 2021, statt. Ich danke herzlich für das engagierte Interesse.

Für das Protokoll

Thomas Rubin
Gemeindeschreiber